

# Hermannstädter Zeitung.

Erscheint  
jeden Montag und  
Donnerstag

Erster Jahrgang.

Kostet vierteljährig: 1 fl.  
50 kr.; mit Postverfen-  
dung 1 fl. 95 kr. 8. B.

N<sup>o</sup>. 76. — 1861.

Montag, 23. September.

## Eines deutschen Mannes Rath.

In das Kalei(?)doscop, das sich „Kronstädter Zeitung“ nennt, hat sich eine Perle verirrt. Es ist dies ein Brief des berühmten Geologen Baron Cotta an den Herrn Johann Gött. Wir theilen hier die zweite Hälfte dieses Schreibens mit.

„Die innige Verbindung mit Deutschland, die auch den meisten andern Nationalitäten nur zum Nutzen gereichen kann, ist nur durch Oesterreich möglich. Für den Fall, daß dieses seinen Einfluß oder seine Macht nicht aufrecht erhalten könnte, würde noch vielweniger irgend ein anderer deutscher Staat in der Lage sein, eine solche Verbindung herzustellen. Ich gebe zu, daß die jetzigen traurigen Wirren nicht unverfälschte sind, ich gebe zu, daß ein gewisses Mißtrauen in Oesterreich durch die Vergangenheit begründet sein mag; ich gebe zu, daß diese Osländer sogar manches historische Recht auf ihrer Seite haben; aber ich gebe trotz alledem nicht zu, daß es politisch von ihnen sei, sich möglichst von Oesterreich zu trennen, am wenigsten jetzt, wo dieser Staat in eine neue Bahn des Fortschrittes eingetreten ist, deren Verlassen, wir in Deutschland wenigstens für ein Ding der Unmöglichkeit halten, da er dadurch sich selbst aufgeben würde. Die Unmöglichkeit des Rückschrittes, die Unaufhaltsamkeit des Fortschrittes, ist aber dann um so sicherer, wenn alle Stämme in die veröhnende Hand einschlagen, und gemeinsam das Ziel verfolgend, die Regierung immer mehr zum Guten vorwärts drängen.

Leider ist es in politisch erregter Zeit unmöglich, so nüchterne Betrachtungen den aufgeregten Gemüthern annehmbar zu machen. In solcher Zeit denkt die Masse mehr an den Schmerz der Vergangenheit und läßt sich durch ihn stacheln, als an die Hoffnungen der Zukunft.

Ich frage Sie aber: glauben Sie, daß Oesterreich als europäische Macht noch bestehen könnte, wenn die Trennung und Selbstständigkeit seiner Theile eine so große würde, als man von gewisser Seite beabsichtigt? — glauben Sie, daß es diese Stellung ohne Kampf auf Leben und Tod, aufgeben könne und werde? — glauben Sie, daß im Falle das Kaiserreich unterginge, das vervollständigte Ungarn irgend eine Zukunft hätte? — Ich meines Theils halte das Alles für Unmöglichkeiten und Viele mit mir sind derselben Meinung. Eine Verbindung des neuen Ungarns mit Deutschland wäre dann für lange Zeit geradezu unausführbar, eine unerwünschte Verbindung mit Rußland viel wahrscheinlicher. Es ist von den Bewohnern des Landes eine Art kindischer Eigensinn, wenn Einige sagen: wir wollen lieber Befehlen aus Petersburg, als aus Wien folgen. Ein Eigensinn der Rache ohne Rücksicht auf das eigene Wohl. So lange ein Anschluß und äußerer Halt fehlt, würden innere Kämpfe ganz unvermeidlich sein in einem Lande, dessen Nationen so bunt gemischt sind. Eifersucht der Nationalitäten und Eifersucht der von der Natur ungleich begünstigten Landestheile würden diese Kämpfe beständig schüren, bis zur Vernichtung einzelner oder bis zum vollen Sieg anderer.

Welches sind also jetzt die Alternativen? — Nachgebende Veröhnung und damit verbunden höchst wahrscheinlich segensvolle Entwicklung für Alle, oder Kampf und Schwächung, selbst politischer Untergang Aller. Welcher Verständige möchte da lange wählen, wenn er die Sachlage erkennt?

Ein wichtiger Abschnitt steht in diesem Augenblick vor der Thür: die Wahlen und der Zusammentritt der Gewählten. Unter allen Umständen ist es da Aufgabe der Sachsen, eng zusammen zu halten, denn sie haben gemeinsame Interessen, die übrigens nach meiner Ansicht für alle Nationalitäten gleiche sind, nur nicht von allen erkannt werden. Da gilt es die bloß individuellen Ansichten und die persönliche Vorliebe oder Abneigung dem Gemeinwohl unterzuordnen. Mit dem innigen Wunsche und mit der Hoffnung, daß das geschehen werde, reiche ich heute meinen Stammesgenossen im Osten des Donaureiches die Hand zum Abschied, aber nicht zur Trennung.“

Und was sagt der verantwortliche Herr Verleger der „Kronstädter Zeitung“ zu diesen Kernworten?

Er sagt buchstäblich und wörtlich:

„Deutsch soll das jetzt lebende Geschlecht der Siebenbürger Sachsen und auch seine Nach-

„kommen bleiben. Und wir hoffen es gerade im engen Verein mit der ungarischen Nation zu bleiben!“ —

Wenn man solchen Unsinn lesen muß; so denkt man unwillkürlich an das hölzerne Eisen, oder an den gläsernen Eckstein, oder — da wir das Schreiben Gotta's eine Perle genannt haben, per associationem idearum — an das bekannte Sprichwort „Perlen vor die Säue!“ —

### (Gingehend).

Wohlöbliche Redaction!

Wenn es auch nicht wahr wäre\*), daß nach dem Berichte der Nr. 66 und 72 der „Hermannstädter Zeitung“, die Gemeinde Reschinar sich gegen die Sicherheit des Eigenthums — wie es der Fall mit Michelsberg ist — Mißgriffe erlauben sollte, so ist es doch übervoll wahr, daß diese ansehnliche Gemeinde trotz des factischen Besitzstandes und der Entscheidung des hohen Obersten Gerichts- und Cassationshofes ddto. 4. Februar 1858 Z. 18, dennoch heuer von den im Streite gewesenen, der Gemeinde Großau obergerichtlich zugesprochenen Alpenwiesen, auf der Hattertscheide zwischen Reschinar und Großau am Menyerberge oder Seseßdie genannt, — die zwei Pächter von Großau und zwar romanischer Nationalität, von diesen Wiesenplätzen, während der Heuarbeit, verhaftet, nach Reschinar, wie es im Jahre 1856 der erste Fall war, führen und daselbst auf 48 Stunden einkerkeren ließ, so wie ihnen bei ihrer Freilassung durch den Gemeindevorstand bedeutete: sich in Zukunft auf diesen Wiesen nicht mehr sehen zu lassen, denn es könnte sie im Wiederbetretungsfalle ihr Leben kosten.

Wir haben auch ein Sprichwort gelernt: „wer wissen will, wer er ist, der frage seinen Nachbar.“

Diesen Bericht hätten wir nie der Oeffentlichkeit übergeben, wenn es nicht unser Wunsch wäre, es soll eben eine so ansehnliche Gemeinde wie Reschinar lieber gute Beispiele geben, statt sich anmaßend auf ihre materiellen Kräfte stützen, und solche Verunglimpfungen\*\*) sich gar nicht nachreden lassen.

Wir möchten mit unsern Berichten durchaus Niemanden langweilen, und haben auch im Mindesten nicht die Absicht Nationalitätenhaß zu gebären, fühlen uns jedoch, nachdem es sich um klare Wahrheiten handelt, hoch verpflichtet, stets die Wahrheit zu beurfunden.

Am 1. August d. J. wurden dem Großauer Pächter B. Sch. von der Gebirgsweide Besizung, wo derselbe der ganzen Ausdehnung nach, viele Jahre Pächter war, ohne je gestört zu werden, von 15 bewaffneten Männern aus Gurariu mit einem Geistlichen an der Spitze, 61 Stück Schafe gepfändet, und es mußte derselbe 100 sage Einhundert Neugulden darum zahlen, weil der G. wegen Betretung in der Großauer Gebirgswaldung 70 fl. ö. W. im Vergleichswege zahlte.

Der Hattertprozeß ist im Zuge.  
Großau am 17. September 1861.

### Die Vertreter der Gemeinde durch Sch.

In Schäßburg brannte es am 15. September Abends in der Vorstadt; am 16. September Morgens auf der Burg.

Auch in Klausenburg haben die juridischen Vorlesungen begonnen.

Aus dem Kofelburger Comitate hat man eine Petition wegen Aufhebung der Hermannstädter ff. Rechtsacademie nach Leischkirch, und wie es heißt, auch nach Großschenk geschickt und zur Unterschrift aufgefordert.

### Die „Variationen“.

Die „interessanten“ Variationen, sind, wie dies der verantwortliche Verleger nach seiner lebenswürdigen Zuverlässigkeit voraus angekündigt hatte, pünctlich in Nr. 148 der „Kronstädter Zeitung“ erschienen. Der meritorische Vorwurf, der uns darin gemacht wird, ist der, daß wir die gesammte legislatorische Thätigkeit der Universität einer oberflächlichen, wegwerfenden Kritik unterzogen hätten. Dieser Vorwurf muß uns um so mehr überraschen, als die ausführlichen Auseinandersetzungen des Herrn Variationen-Schreibers von unseren bescheidenen Anmerkungen in sehr wenigen Puncten differiren, und die selbige Nations-Universität aus den Variationen unendlich mehr zu schnupfen bekommt, als wir ihr ursprünglich zugemuthet haben.

Der Herr Variationen-Schreiber sagen mit Recht, daß wir kein Sohn der Sächsischen Nation sind; es hat uns darauf schon früher ein ungarischer Graf aufmerksam gemacht. Es

\*) Scheint aber erwiesener Maßen wahr zu sein.  
\*\*) Wir denken, Wahrheiten.

mag das immerhin ein großer Fehler sein. Nur hat man uns bis jetzt noch immer nicht den Beweis geliefert, daß es sträflich sei, wenn ein deutscher Mann im Siebenbürger Sachsenlande für deutsche Interessen zu sprechen wagt!

Der Herr Variationen-Schreiber meinen, wir hätten durch die Nations-Universität „Gesundheit! Geld! Zeit!“ gewonnen. Wir finden diese Behauptung sehr schwach motivirt; die leidige Nations-Universität war doch wohl nicht das einzige Thema der „Hermannstädter Zeitung“? —

Die Gradation von den Schafen zu den Pferden u. s. w. „bis zum höchsten Endpuncte alles Strebens — zum Ideale!“ — ist sicher sehr gelungen. Nur ihren Zweck finden Viele nicht, wenn es nicht etwa der versuchte Beweis sein sollte, daß die höchste Glückseligkeit der Menschen, sowie die äußerste Potenz ihrer Freiheit darin besteht, daß man Jeden auf seine Haut seine eigenen Dummheiten machen läßt.

Ueber den „verwischbaren Character“ wollen wir bei nächster Gelegenheit in einem eigenen Capitel abhandeln; die Höhe der Beschuldigung, die Natur dieses Angriffes wird das rechtfertigen.

Es ist wohl nicht ganz ernst gemeint, wenn der Herr Variationen-Schreiber unsere Competenz über die Universität zu referiren aus dem Grunde in Abrede stellen wollte, weil wir selber nicht in den Sitzungen gewesen; es wäre das sonst gar zu läppisch. — Wo käme der Journalist hin, wenn er nichts anderes, als aus „eigner sinnlicher Wahrnehmung“ Geschöpftes bieten wollte? —

Die Unbeholfenheit entschuldigen der Herr Variationen-Schreiber mit dem „neunjährigen Schlafe?“ — Eine schlechte Entschuldigung. Die Ungarn, die Kroaten haben wohl auch neun Jahre geschlafen, oder waren „erstarrt“, wie es a. a. D. heißt; aber unbeholfen waren sie deshalb nicht; die Volksrepräsentanten jenseits der Leitha haben so zu sagen gar keine parlamentarische Vergangenheit; aber unbeholfen sind sie nicht. —

Wenn der Herr Variationen-Schreiber nicht zugeben wollen, daß die stenographischen Berichte über die Universitäts-Verhandlungen „revidirt und geistriegelt“ wurden; so muß uns das Wunder nehmen. Denn wenn die Vermuthungen unserer Freunde bezüglich der Person des Schreibers der „Variationen“ richtig sein sollten; so haben Sie dasselbe vor wenig Tagen in einer Privatgesellschaft selber erklärt; von mehreren Deputirten haben wir es persönlich vernommen, daß die Verhandlungen mit den Berichten über dieselben nicht immer übereinstimmten. —

Daß die Adresse in den Zeitungen veröffentlicht wurde, ist wohl noch kein Beweis dafür, daß sie an ihre Adresse gelangte.

Daß die Universität keine frische, kräftige Adresse zusammenbrachte, ist leider wahr; sie hat überhaupt so ziemlich Nichts zusammengebracht. Aber Eines wollen wir dem Herrn Variationen-Schreiber und seinen Genossen sagen, die ja den Constitutionalismus nur für sich allein gepachtet zu haben scheinen, und uns armen anderen Leute alle für Reactionäre und Absolutisten ansehen. Es ist ein constitutioneller Grundsatz, nach welchem Landesfürst und Regierung stets als geschieden betrachtet werden. Die Regierung kann fehlen, kann schlecht sein; von dem Landesfürsten wird immer vorausgesetzt, daß er gut und wohlwollend sei, daß er über den Parteien steht. — Gießen Sie, Herr Variationen-Schreiber, Ihren ganzen Grimm z. B. über die Regierung vor dem 20. October 1860 aus; wenn aber Sie oder Ihre Genossen eine Adresse an den Landesfürsten schreiben, dann sei sie würdig und ehrethätig gehalten, und nicht so farblos, wie die Adresse der Nations-Universität, die sich herausnimmt, dem Kaiser Rathschläge zu erteilen, während sie sich selber nicht zu rathen und zu helfen wußte!

Beiläufig machen wir hier den Herrn Variationen-Schreiber auf eine kleine Inconsequenz aufmerksam. Während ein Blatt früher gesagt wird, daß wir der Nations-Universität die Gesundheit verdanken sollen; diagnostiziren Sie uns jetzt — Leberleiden. Auch mit unserer Farbe sind der Herr Variationen-Schreiber nicht im Reinen; sie ist nicht gelb, sondern schwarz-gelb, ja ja, schwarzgelb.

Die Abhängigkeit von den Instructionen kann merkwürdige Beschlüsse nicht entschuldigen. Der Deputirte ist nicht der Slave der Sender; bevor er die Wahl annimmt, hat er das Recht, ja die Pflicht, sich die Frage vorzulegen, ob die Instruction mit seinen persönlichen Ueberzeugungen übereinstimmt. Näherrecht, siebenbürgisches Hohlmaß und Stockprügel lassen sich am Ende auch vertheidigen, wenn man dafür Geschmac hat; ist man aber damit nicht einverstanden, so lehnt man das Mandat ab; so postulirt es die parlamentarische Ehre.

Ueber das Statut wegen des sächsischen Appellations-Gerichtes wollen wir nicht viel Worte verlieren. Das Gubernium hat es verworfen. Es hatte dazu kein Recht. Es brauchte dasselbe nur mit seinem Nichterwathen dem Landesfürsten zu unterbreiten. — Daß der Richter von Wahlen unabhängig sei, ist ein längst anerkanntes Postulat der Justizpolitik. —

„Halbheit“ ist ein viel zu milder Ausdruck, um die Thätigkeit unserer Reformatoren der Nations-Universität auf civilprocessualischem Gebiete zu characterisiren. Verworrenheit ist der rechte Name dafür. Wir haben unsere Anklage wohl bedacht, bevor wir sie vor der Oeffentlichkeit

ausdrachen. Wir sind die Beweise dafür zu liefern schuldig. Die Reformatoren haben uns dies leicht gemacht, indem in den §§, durch welche die Proceßordnung vom 3. Mai 1852 modificirt werden soll (s. Siebenbürger Bote Nr. 168) das Material zur Begründung unserer Anklage in wahrhaft fabelhaftem Ueberflusse wimmelt. Um nicht zu weitläufig zu werden, heben wir bloß die ersten besten §§ des ersten Abschnittes des Modifications-Statuts hervor.

Der § 4 lautet im Eingange: „Wenn der Kläger ohne die Klage schriftlich anzubringen oder mündlich zu Protocoll zu geben, die Anordnung einer Tagatzung zur mündlichen Anbringung einer Klage und zum weiteren Verfahren verlangt, so ist diesem Begehren unter Vorladung des Beklagten stattzugeben.“

Diese Bestimmungen liest ein juridischer Spafsvogel, geht zu Gericht und läßt 100 ehrbare Bürger der Stadt zur mündlichen Anbringung der Klage und zum weiteren Verfahren wegen Erfüllung der Vaterpflichten gegen ein uneheliches Kind vorladen.

Nach dem Wortlaut des § 4 muß diesem Begehren von Seiten des Gerichtes unbedingt Folge gegeben und die Vorladung ungefähr in folgender Weise ausgefertigt werden: Zur mündlichen Anbringung der Klage des N. N. auf Anerkennung der unehelichen Vaterschaft und Erfüllung der Vaterpflichten wird eine Tagatzung auf die und die Zeit angeordnet, zu welcher der Herr Beklagte N. N. bei Rechtsfolgen des civilproceßualischen Modifications-Statutes zu erscheinen hat. —

Man kann sich die Scenen vorstellen, die derlei vom Richter unterfertigte Einladungskarten zur Theilnahme als angeblicher Vater eines unehelichen Kindes an einem Paternitätsproceße im Innern der Familie und insbesondere in den Gemüthern der Hausfrauen hervorbringen würden. Sämmtliche vorgeladene Paternitäts-Beklagte bethauern ihren respectiven Gehälften ihre Unschuld, bezeichnen sich als Opfer einer schändlichen Intrigue und sind darüber so aufgebracht, daß sie sammt und sonders beschließen, der Vorladung keine Folge zu leisten. Um sicher zu gehen, nehmen sie zu Rechtsfreunden die Zuflucht, die ihre Rechtsansicht folgendermaßen aussprechen: Der Kläger hat seine Klage noch nicht angebracht; folglich sind sie noch nicht geklagt. Eine Klage soll erst wider Sie angebracht werden. Zur Anbringung der Klage bei der angeordneten Tagatzung ist Ihre Anwesenheit offenbar nicht erforderlich. Die sogleiche weitere Verhandlung über eine erst anzubringende Klage ist nach § 3 nur dann zulässig, wenn beide Parteien darüber einverstanden sind. Nun sind Sie damit nicht einverstanden, weil Sie Ihre Vertheidigung vorbereiten und nicht durch den Kläger, der Zeit und Bequemlichkeit hatte, sich vorzubereiten, überrumpelt werden wollen. Bleiben Sie also ruhig zu Hause und warten Sie die Zustellung der Klage ab. — Die Gleichgiltigkeit und das furchtlose zu Hause Bleiben ist ein untrügliches Kennzeichen des guten Gewissens und wird in Folge dessen mit einer besondern Vorliebe von sämmtlichen Gehälften als das Sicherste und Beste acceptirt.

Bei der Tagatzung erscheint der juridische Spafsvogel, und die Geflagten sämmtlich nicht. Der Spafsvogel als Kläger erklärt, er habe sich die Sache anders überlegt und wolle die Klagen durch einen Advocaten anbringen lassen; bittet aber, daß jeder der Geflagten zu einer Geldstrafe von 4 fl. ö. W. verurtheilt werde, da es im § 4 heißt: „Bleibt der Geflagte aus, so ist er in eine Geldstrafe von 1 bis 4 Gulden zu verfallen.“

Das Gericht muß im Sinne des § 4 dieser Bitte Statt geben; der Spafsvogel macht sich aus dem Staube; die Geflagten müssen zusammen 400 fl. zum Besten des Armenfondes bezahlen und der § 4 des Modifications-Statutes hat sich glänzend bewährt!

Es ist uns nicht unbekannt, daß unsere civilproceßualischen Reformatoren in dem § 4 ihres projectirten Statutes den § 384 der hannoverschen Proceßordnung zu copiren gesucht haben, ohne zu erwägen, daß die hannoversche Proceßordnung in ihren Bestimmungen für das Verfahren vor den Einzelgerichten bloß unbedeutende Bagatellsachen vor dem Amtsgerichte im Auge hat, während nach unseren Competenzbestimmungen die wichtigsten und belangreichsten Proceße vor dem Einzelgerichte auf dem flachen Lande verhandelt werden. Was für Bagatellsachen paßt, ist z. B. für Hatteristreitigkeiten, wo es sich oft um einen Grundbesitz von vielen tausend Gulden im Werthe handelt, — in Paternitätsproceßen u. s. w. nicht anwendbar. Eine gründliche Information über die Competenz der Einzelgerichte in Hannover hätte der Uebereilung jedenfalls vorgebeugt. —

Der § 6 lautet: „Lassen sich beide Streittheile durch befugte Rechtsanwälte vertreten, so steht es diesen frei, die Verhandlung außergerichtlich durchzuführen. Das darüber aufgenommene Protocoll ist bei der für die Verhandlung anberaumten Tagatzung dem Gerichte vorzulegen, und von dem Richter zu verifiziren. Findet der Richter Mängel darin, so hat er die Ergänzung derselben anzuordnen.“

Dieser § ist geradezu sinnlos. In dem ersten Satze wird den Advocaten das Recht eingeräumt, eine Streitverhandlung außergerichtlich durchzuführen. Jedem gesunden Menschenverstande muß nun einleuchten, daß eine Verhandlung, die außergerichtlich durchgeführt ist, vor Gericht nicht verhandelt, sondern nur entschieden werden kann. Nichtsdestoweniger geht aus dem zweiten

Sage hervor, daß über die außergerichtliche Verhandlung noch eine Tagung zur Verhandlung vor Gericht anberaumt werden soll. Was bei dieser verhandelt werden soll, nachdem schon die Verhandlung außergerichtlich durchgeführt worden ist, das wissen vielleicht selbst unsere civilprocessualischen Reformatoren nicht.

Ebenso begriffswidrig ist die Bestimmung, daß über eine außergerichtlich von Advocaten durchgeführte Verhandlung ein Protocoll aufgenommen werden soll. Dieses Protocoll müßten Advocaten aufnehmen. Die Advocaten können jedoch ein Protocoll nicht aufnehmen, weil ein Protocoll eine öffentliche vollen Glauben verdienende Urkunde ist, die nur von öffentlichen Urkundspersonen mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten aufgenommen werden kann. Einige Advocaten liefern uns zwar das abnorme Beispiel, daß unter den gegenwärtigen Ausnahmeverhältnissen im Sachsenlande, auch das Unglaubliche vor sich geht, daß Jemand zugleich Richter eines Obertribunales und zugleich wohlbestallter Advocat in einer und derselben Person sein kann. Will man sie nun auch zu öffentlichen Urkundspersonen machen, deren geschriebenes Wort, als hätte es ein Orakel gesprochen, vollen Glauben verdient? Selbst unsere Reformatoren scheinen vor diesem Gedanken zurückzubrechen, denn sie verlangen, der Richter müsse das von den Advocaten überreichte Protocoll verificiren. Was unter dieser Verification zu verstehen ist, weiß der Himmel. Wir wissen es nicht.

Hätten unsere civilprocessualischen Reformatoren den § 8 des Entwurfes einer Civilprocessordnung für das Kaiserthum Oesterreich einfach abgeschrieben, so hätte die Sache wenigstens einen Sinn gehabt.

So, wie mit den angeführten, so könnten wir, wenn es erforderlich wäre, auch noch mit gar vielen anderen §§ unsere Anklage begründen. —

Ueber den Rest ist nicht Viel zu sagen. Die „stolze Vaterfreude“ der Universität über die Schöpfung des Comité's zur Revision der Regulativpunkte finden wir etwas unmotivirt; da ja doch das Comité das Kraut fett zu machen haben wird. —

Wenn der Universität, bezüglich dem Justizsenate an unserer oder anderer Leute Anerkennung nichts liegt, so ist das wahrscheinlich reciproque. Eine Rechtsfrage ist übrigens bereits ohne unser geringstes Zuthun von diesem Senate zu unserm Gunsten entschieden worden; das ist die Klage des einen Mühlbacher Abgeordneten wegen vermeintlicher Ehrenbeleidigung.

Der Herr Variationen-Schreiber fragen: wo das Gesetz aufzufinden ist, welches dem Herrn Nationsgrafen das Recht einräumt, Beschlüsse der Nations-Universität zu stützen? — Je nun, ein solches Gesetz gibt es allerdings nicht. Gernennen Sie sich aber, Herr Variationen-Schreiber, daß wir nicht Nationsgraf, sondern Präsident gesagt haben, und daß der Präsident und Nationsgraf zugleich Hermannstädter Königsrichter ist, der als solcher der Repräsentant der Krone ist, der das Recht und die Pflicht hat, die Interessen der Krone zu wahren, und der, wenn er diesen Theil seines Wirkungskreises gehörig auszubenten verstanden hätte, selbst dieser Nations-Universität einigen Halt und Einheit einzufloßen im Stande gewesen wäre.

Der Herr Variationen-Schreiber irren sehr, wenn Sie annehmen, daß wir im Jahre 1848 auf dem Pester Reichstage auch (sic!) todgeborene Gesetzesentwürfe und sonstige Operate machen halfen. Wir haben das, Gott sei Dank! nicht gethan! Wir haben auf diesem Landtage bloß gegen die Errichtung einer besonderen magyarischen Armee, als mit der pragmatischen Sanction nicht verträglich, gesprochen, und als diese Armee und die Commission von Kossuthnoten dennoch beschlossen wurden; so haben wir unsere Resignation als Deputirter dem Präsidenten Pázmándy Dienes persönlich übergeben und haben uns von Pest entfernt.

Sehr willkommen wäre uns Ihre Versicherung gewesen, daß für die nächste Nations-Universität frisch gewählt werden würde; wenn wir nicht in demselben Augenblick hätten erfahren müssen, daß die frühere Nations-Universität für den 29. September d. J. einberufen sei. Und zwar sollen nicht einmal die Publica zur Herbeiführung von Deputirten aufgefordert worden sein; sondern die Einberufungsschreiben sollen nur ad personas der Herrn Mitglieder der eben überstandenen Nations-Universität stylisirt sein. Was die Publica dazu sagen werden, wissen wir nicht. Daß aber der ganze Umstand abermals schwächend auf das Vorurtheil der Zuverlässigkeit Ihrer Behauptungen einwirken muß, das werden Sie ja wohl selber einsehen.

Eines wundert uns vor Allem, bester Herr Variationen-Schreiber! Sie haben es doch in den „Variationen“ offenbar mit uns als Zeitungsschreiber zu thun. Wie haben Sie sich nur beifallen lassen können, auch von unserem Bari und Haupthaare, von unseren Privatverhältnissen und Privatgewohnheiten Notiz zu nehmen? wie haben Sie sich namentlich beifommen lassen können, zu verrathen, daß Sie Gründe hätten, an unserem Berufe zur Professur der National-Deconomie zu zweifeln? — Das war sehr, sehr unüberlegt. — Weifen Sie den nicht, Verehrtester! daß wir nun eigentlich ein Recht haben, Sie in so lange für einen feigen Ehrabschneider zu halten, bis Sie uns nicht Dero werthen Namen anvertraut haben werden, auf daß wir Sie dann an competentem Orte um die Gründe fragen können, welche Sie an unserem Berufe zur Professur

der National-Deconomie zweifeln lassen, — einer Professur, die wir unter wiederholter Anerkennung des Staates nun bereits seit siebenzehn Jahren bekleiden?! —

Gilen wir zum Schluß.

Wir haben nicht gesagt, daß unsere ganze Jugend von den magyarischen Freiheitsphrasen befangen sei, wir haben dies nur theilweise zugegeben, und Gott sei Dank! der besonnene Sinn bricht sich täglich mehr Bahn und die Reihen der Utopisten, die selber nicht wissen was sie wollen, lichten sich bedeutend. Die Jugend ist die Hoffnung der Nation; sie soll bald die Männer für dieselbe liefern. Die constitutionelle Freiheit ist die Devise Oesterreichs, nicht eines Bruchtheiles desselben. Diese Freiheit wird man haben, wenn man sie nicht zurückweist. Die Zukunft ist nur dann ungewiß, wenn man die dargebotene Hand Oesterreichs verschmäht. Heute gilt es den Aufbau der Staatsverfassung. Wir leben in einer bewegten, großen, wir geben zu, auch gefährlichen Zeit. Wie sich derjenige blamirt, der bei einer großen Feuersbrunst mit Hast nach einem lahmen Stuhle greift, und das daneben liegende Geschmeide zu retten vergißt: so ist auch alles leere Phrasengefingeln über constitutionelle Freiheit geradezu lächerlich, bevor man nicht mit Hand angelegt hat, die Fundamente des Staates, notabene des constitutionellen österreichischen Staates legen zu helfen. Die Rechtsgeschichte Siebenbürgens allein ist ein schwacher Schutz für den Fortbestand der Sächsischen Nation. Das Recht des österreichischen Staates auf seinen Fortbestand, und unsere rüstige Mitwirkung zur Bethätigung dieses Rechtes schließt Alles in sich, was uns für die Zukunft mit Beruhigung erfüllen kann! —

D. R. d. H. J.

### J o u r n a l r e v u e.

Es scheinen sich die Ansichten der österreichisch-ungarischen Frage allmählich auch im Auslande klären, und die Wahrheit mit nach und nach den Sieg über die vorherrschende Richtung tendenziöser Entstellungen und Verdächtigungen davon tragen zu wollen.

Ein Beleg hiezu ist ein kürzlich im Globe veröffentlichter Brief, der von den Organen aller Parteistellungen als verständig anerkannt und als trefflich gerühmt wird.

Der Schreiber findet bei dem Umstande, als man in England über auswärtige Fragen sich nicht freimüthig gegen die vorherrschende Volksstimmung, ohne niedergeschrien zu werden, äußern dürfe, zuerst für nothwendig zu erklären, daß er, als unparteiischer Beobachter weder ein Anhänger Oesterreichs, noch des antiquirten Magyarenthums sei.

Ob nun die ungarische Frage durch Concessionen oder durch Gewalt entschieden werde, so könne das künftige Ungarn weder das des Bela, noch das von Maria Theresia, sondern es müsse ein an die Dynastie, durch Bande, wie sie die Gegenwart erheische, geknüpftes Ungarn sein.

Schreiber glaubt, daß weder die Realisirung der in Wien oder in Pest festgehaltenen Principien, noch kaiserliche Manifeste oder die langathmigen Plaidoyers ungarischer Advokaten zum Wohle des Landes führen würden, sondern ist der Ueberzeugung, daß die heikliche ungarische Frage nur durch statistische und politische Gründe beantwortet und gelöst werden müsse.

Ungarn bedeute zweierlei:

1. das Länder-Aglomerat, das früher nach dem Feudalwesen zur ungarischen Krone gehört habe. 2. die Centralregion des eigentlichen Ungarns. Eben so bedeute die ungarische Nation zweierlei, nämlich entweder

a) Vier Millionen Magyaren, oder

b) Fünfzehn Millionen gemischte Race.

Unter diesen hätten die ersteren, die Magyaren, bisher die Rolle der irischen Dranienmänner gespielt; tapfer und hochherzig, seien sie ein unruhiges, schwer zu regierendes Volk, das auch andere nicht wohl regieren könne und an Zahl abnehme, wenigstens früher in weit größerem Verhältniß zur übrigen Bevölkerung des Landes gestanden habe, als heute. An Intelligenz überragten sie, die Deutschen ausgenommen, die übrigen Völkerschaften im Lande. Um in Ungarn etwas mitreden zu dürfen, müsse man ein Magyar oder magyarisiert sein, was besonders den Slovaken nicht behage.

Schreiber kommt nun darauf, daß das altrömische System einer dominirenden Race, das nur noch in der Türkei bestünde, in Europa nicht mehr haltbar sei. Da nun bei dem Untergange aller Classenprivilegien, zunächst die Racenprivilegien, als die unvermünftigsten und unerträglichsten, verschwinden müßten, so gingen sie am raschesten und naturgemähesten in einer großen Monarchie auf.

In einem beschränkten Königreich sei die Ausgleichung der Nationalitätenfrage schwieriger, und nur nach harten Kämpfen möglich, deren unausbleibliches Ende denn doch nichts anders, als die Gleichstellung der stolzen Magyaren mit den andern Völkern sein könne.

Sich gegen die dynastische Regierung sicher zu stellen, sei die Aufgabe von 35 Millionen Oesterreichern. Das eigentliche Ungarn vermöge nichts gegen Oesterreich, im Verbande mit den übrigen Völkern Oesterreichs nehme es aber eine hervorragende Stellung ein.

Endlich bemerkt der Verfasser den Magyarern, so wenig sie selbst den Habsburgern trauten, so wenig trauten auch ihnen die übrigen 10 Millionen Einwohner Ungarns, denn selbst ihre Gleichstellung werde von den liberalen Magyarern nur als Concession gewährt, und immer unter dem Vorbehalte der magyarischen Sprache als Amtssprache, weil diese die gebildeteste von allen wäre, was der Brieffschreiber, der deutschen Sprache gegenüber als unwahr, der slavonischen gegenüber als höchst zweifelhaft bezeichnet. —

Schlüsslich führt der Verfasser noch an, daß die Abschaffung des Lateinischen auf dem Landtag zu den Kämpfen mit den Kroaten, Rumänen und Sachsen geführt habe, daß im Auslande kein Mensch ungarisch verstehe, und Ungarn nur durch Annahme der deutschen Sprache mit der übrigen Welt in Verbindung stehen könne, und daß es bei Ungarn stehe, ob die unvermeidliche Gleichstellung der Racen von oben aus Wien im Wege der Gesetzgebung oder von unten durch eine blutige Revolution sich Geltung verschaffen soll, und daß ein conföderirtes Ungarn in einem conföderirten Oesterreich ein Unsin und ein Rest von Verwirrung und Antagonismus sei. —

Die neuesten „Times“ haben eine gewaltige Frontveränderung gemacht, und in der ungarischen Frage durch eine große Hauptschwenkung auf Seite Oesterreichs Stellung genommen. Sie meinen: der Reichsrath sei kein schlechtes Werkzeug zur Verfechtung populärer Principien und nationaler Rechte. Die Ungarn, welche aus der englischen Geschichte nichts lernen wollten, könnten politische Weisheit aus den Berathungen im Wiener Reichsrathe schöpfen. — Ungarns Quote im Reichsrathe würde einer Partei von 160 Mitgliedern im englischen Parlamente gleich kommen, und diese könne kein Minister einer Regierung unbeachtet lassen. Wenn auch keine Partei im Reichsrathe wünschen könne, seine Würde durch eine rivalisirende Bewegung in Pest heruntergesetzt zu sehen, so würde doch eine durch die Ungarn verstärkte Opposition sich jeder illiberalen Maßregel mit Kraft widersetzen können, und durch den Eintritt der Ungarn würde der Reichsrath zu einer Realität, Oesterreich zu einer mächtigen constitutionellen Monarchie werden. — Die Anerbietungen des Kaisers seien ganz gut, und würden durch deren Anerkennung und zweckmäßige Einrichtungen vom besten Erfolg gekrönt werden. —

Zur Abwechselung beginnen die französischen Journale, da ihnen die Gegenwart vielleicht zu uniform, sich in heiteren Visionen der Zukunft zu ergehen. Sie träumen sich in das Jahr 2000 folgendermaßen hinein: Europa bildet eine Staatenfamilie, Paris ist (natürlich) die Metropole der europäischen Conföderation, von wo sich Sitten, Cultur und Civilisation über das Erdennrund verbreiten. Stehende Heere, Grenzen, Zolllinien, Steueraufschläge sind verschwunden. Eine Sprache, ein Gesetz, Einheit in Maß, Münze und Gewicht gilt für Alle. Clericale Mächte sind zur Mythe, Freiheit ist zur greifbaren Wirklichkeit geworden. — Auf einer der Paris umgebenden Höhen erheben sich prachtvolle zur Erziehung der Jugend bestimmte Gebäude. Dort unterrichten berühmte Gelehrte und ausgezeichnete Frauen in von den größten Künstlern decorirten Sälen junge Leute beiderlei Geschlechtes aus allen Theilen der Erde in Philosophie und Geschichte u. s. w. — Hiezu bemerkt ein neckischer Commentar: Was werden zu dieser französischen Universalprache wohl die edlen Magyarern und Czechen sagen, die nahe daran sind, das Idiom ihrer wohlklingenden und ausgebildeten Sprachen allem Land und Volk, erstere bis ans adriatische und schwarze Meer, letztere bis an die Dnjestz anjudiciren. Was der skandinavische großmächtige Däne, der auf Kosten des Friedens 200,000 Deutsche mit Waffengewalt zu dänischen Willens ist. Was Albions Herzensbruder Paddy, dessen Sprachwerkzeuge, um verständlich französisch sprechen zu können, erst eine seltene Umwandlung erfahren müßten. Was Mynheer, der in den Generalstaaten geradezu erklarte, Reden in französischer Sprache gar nicht verstehen zu können. Was der Nachbar Bruder Elsjaffer, der in 139 Jahren nun einholen soll, was er in 213 Jahren nicht hat erlernen können: ein leidliches Französisch zu sprechen.

Und wenn nun auch die Hauptstadt dieser Universalanexion vor einem Staatsstreich gesichert sein sollte, wenn die Provinzialstädte London, Petersburg, Constantinopel, Wien, Madrid, Berlin u. s. w. der Metropole Paris eben so willig, wie allenfalls Rouen und Marseille gehorchen sollten, so würde dann eben Paris nichts anders als ein Peking und Europa China sein; denn die Rivalität der Staaten und das Reiben der Kräfte der verschiedenen Nationen ist Leben, Uniformität nach französischer Chablone Tod! — Nur im Gleichgewichte der Mächte liegt die Bürgschaft des öffentlichen Rechtes und im Kampfe gegen Weltherrschaftsgelüste die Hoffnung auf Freiheit. — Und nur in Oesterreichs Großmachtsstellung liegt die Sicherheit des europäischen Gleichgewichts, die Sicherheit der Selbstständigkeit für Europa's Einzelstaaten. Und dieser europäischen Mission ist Oesterreich, Zeuge der Geschichte, gegen Ost, West und Nord mit einem Aufwande

von Kräften nachgekommen, wie kein anderer Staat. Nie verzweifelnd an der Sache Europa's und seiner eigenen Monarchie, hat es nach den niederschmetterndsten Schlägen des Mißgeschickes, nach den tiefgehendsten empfangenen Wunden immer wieder den Muth und die Kraft in sich, und in seinen unermesslichen Hilfsquellen die Mittel aufs Neue gefunden, gegen Uebermacht und Welttyrannie, für eigenes und Europa's Recht, Selbstständigkeit und Freiheit den Kampf zu bestehen. Dieses fühlt John Bull trotz seiner Sympathien für ein erträumtes einheitliches Italien und für seine unklaren liberalen Intentionen, sehr gut heraus. Altengland dürfte sich der Siege Marlborough's und Eugens wohl noch erinnern. Es weiß, daß es nur durch Oesterreich zwanzig lange Jahre hindurch die französische Revolution zu bekämpfen, und nur durch Oesterreich's Beitritt zur Coalition die Riesengeburt der Revolution, Napoleons Weltreich, zu stürzen vermochte. Es erkennt Oesterreich's weltgeschichtliche Bedeutung im Orient, in West und Nord im eigenen Interesse nur zu gut; und daher der Umschwung der Volksstimmung in England zu Gunsten Oesterreich's, die die kluge Times mit ihren feinen Fühlhörnern durch ihre neueste politische Schwenkung als Sendbote ankündigt.

## Uebersicht der Ereignisse.

Oesterreich. (W. G.) Wien. Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 30. August. (Schluß). Nach der Rede Klaudi's wurde die Sitzung auf 30 Minuten unterbrochen. Bei Wiederaufnahme der Sitzung wurde der Antrag auf Schluß der Generaldebatte gestellt und angenommen. Es haben demzufolge die noch eingeschriebenen Redner je einen Generalredner für und wieder die Adresse zu wählen. Die Ministeriellen entschieden sich für Brinz; die Opposition für Präschak. — Brinz wendet sich zunächst gegen den Vorredner Klaudi, daß er „kassandrisch“ gesprochen habe. Klaudi habe auf die leeren Bänke als Beweis des Mißtrauens hingewiesen; Redner fordert ihn auf, sich doch zu fragen, ob nicht die Herren auf der Rechten zum Theile an der Leere dieser Bänke selbst Schuld tragen. Wenn von den Gegnern immer betont werde, die Februarverfassung finde nur unter den Deutschen Anhänger, und auch selbst unter diesen Ansehung: so müsse er zuerst erklären, daß er unter den in diesem Hause weilenden Vertretern der Deutschen, Keinen wisse, der nicht rückhaltslos sich auf den Boden der Verfassung stelle. Dafür seien ihm sehr ehrenfeste Männer anderer Nationalität bekannt, die mit der Majorität für den 26. Feber einstünden. — Redner kommt, was die ungarische Frage betrifft, darauf zurück, was unter Vorbehalt gewährte Restitution ihrer Verfassung angenommen, aber den Vorbehalt nicht erfüllt hätten. Die Regierung könne dem gegenüber den eingeschlagenen Weg nicht verlassen, ohne ihrer Würde zu vergeben. Herr Smolka aber möge nochmals nach Pest gehen, und dort die Ungarn wegen Vertragsbruches anklagen, weil sie nämlich die Bedingung, unter welcher die Wiederherstellung ihrer Constitution gewährt worden, nicht erfüllt haben. Die letzten Tage hätten übrigens im Redner den Eindruck hinterlassen, als ob wir im Constitutionalismus wesentliche Fortschritte gemacht. Er mahnt an die Mißtrauensvota, an die Rügen wegen der Form der Mittheilung; Hegel'schen Constitutionalismus, der aus dem Könige das Löffelchen auf dem T macht, nicht hold sei. Er könne wirklich nicht umhin, dem „Vater des Vaterlandes“ über diesen neuen großen Eifer für constitutionelle Formen sein Erstauen zu bezeugen. Redner weist die Distinction von sich, als ob der ungarische Landtag nicht mit der öffentlichen Stimmung des Landes im Einklange sei. Aber er kann auf die Hoffnung nicht verzichten, daß dieselben Männer, welche an der Spitze der Bewegung in Ungarn stehen, mit der Zeit ihren ganzen Einfluß anbieten würden, um eine Veröhnung anzubahnen. Eine Macht gebe es, die nach hellenischen Anschauungen selbst über den Göttern thront, es sei die Nothwendigkeit. Uns sei nun die Einigung nothwendig, und wenn dies der Fall, sei doch wünschenswerth, daß die hergestellte Einigkeit fester statt lockerer werde. — Abg. Präschak (Mähren) sucht in einer halbstündigen Rede die Gegner für die Ansichten seiner Partei zu gewinnen, resp. sie über die Bestimmung derselben zu belehren und erklärt von vornherein, daß diese an der Specialdebatte sich nicht theilnehmen werden, daß die gegenwärtige, auf Centralisation auslaufende Verfassung, die verschiedenen Völker nicht befriedigen könne, würde Jedermann begreifen. Ein großer Staatsmann sagt: „Die Abneigung der Länder, die sich bekriegen, ist matt im Vergleiche zu jenen Ländern, welche von einander geistig getrennt sind, und doch zusammen leben sollen.“

### Hierzu eine Beilage.

Expedition:  
F. A. A. Krabs.

Hermannstadt, 1861.  
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer u. Verleger:  
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck  
v. Glosius'sche Buchdruckerei

## Beilage zu Nr. 76. der „Sermannstädter Zeitung“.

Daß die Völker, gewiß diejenigen die wir vertreten, das Princip der Nationalität höher oder mindestens so hoch als die Freiheit selbst achten, zeugt von der Kraft und Lebensfähigkeit dieser Völker. Trotz der Stagnation, in welcher sich unser Verfassungsleben bis zum Jahre 1848 befand, sind die Rufe nach Freiheit ebenso laut, wie nach der Gleichberechtigung gewesen. Daß wir eine einheitliche, centralisirende Verfassung dem Föderativstaate nachsetzen, und daß wir einen Föderativstaat schaffen wollen, das hat seinen Grund darin, weil nur dieser alle Völkerstämme am ehesten befriedigt. Auch achten wir die Selbstständigkeit jedes Landes zu sehr, als daß wir über das Staatsrecht der hier nicht vertretenen Länder absprechend urtheilen könnten. — Abg. Clam-Martiniß (Böhmen), welcher sich als Antragsteller der Minoritäts-Adresse das Wort erbat, sucht in einer kurzen Rede die von der gegnerischen Seite ausgegangenen Angriffe zurückzuweisen, welche doch nichts wesentlich Neues hervorgebracht hätten. Er wendet sich zuerst an den Abgeordneten von „Ost-Deutschland“ (Heiterkeit des Hauses) und bemerkt ihm auf seinen Vergleich Frankreichs mit Oesterreich, daß Wien nicht Paris, und Oesterreich nicht Frankreich sei, und nicht werde. (Beifall rechts). Durch den engern Reichsrath habe man die Majorität der Landtage in Wien wieder majorisiren wollen. Wenn ein anderer Redner (Mühlfeld) bezüglich der ungarischen Verfassung sich auf vollbrachte Thatsachen stütze, so sei dies eine sehr gefährliche Theorie, und für die Zukunft sehr bedenklich. Der Redner bedauert zwar, daß die ungarische Vertretung sich nicht auf die Höhe der Situation gestellt habe, desungeachtet aber könne er die Schritte des Ministeriums nicht gut heißen. Schließlich verwahrt er sich gegen die verletzende Aeußerung eines Redners, welcher sagte: „Wer für Oesterreich ist, der müsse mit der Adresse gehen.“ Erst der Erfolg werde zeigen, wem die Zukunft gehört. — Es ist halb 4 Uhr. Rufe nach Schluß der Sitzung werden laut, dringen aber bei der Abstimmung nicht durch, und der Präsident meldet, er habe dem Staatsminister das Wort ertheilt. (Die Rede Schmerlings haben wir in Nr. 71 vollinhaltlich mitgetheilt).

(W. G.) Wien. Abgeordnetenhause. Sitzung vom 3. September. Präsident Heim; Ministerbank: Lasser, Rechberg, Schmerling, Wickenburg, Wüllerstorff. Nach einigen Urlaubsbewilligungen, Anzeige des Austritts des Abg. Proskowitz und Mittheilung von Petitionen betritt Giskra als Berichterstatter der Adresscommission die Tribüne. Er deutet die Fragen an, welche mit dieser Adresse in innigster Verbindung stehen und deren Erörterung daher von der Verhandlung nicht zu trennen ist; er bittet zugleich um Nachsicht des Hauses, wenn er dessen Geduld für längere Zeit in Anspruch nehmen müsse. Vom Standpunkte der Regierung aus ist die Frage durch den Staatsminister hinlänglich beleuchtet, dem Abgeordneten bleibt nur übrig, dasselbe vom Standpunkte des Ausschusses aus zu thun. Daß sich gegen die Form der Adresse manche Bedenken erheben ließen, gibt er zu, es habe sich aber nicht um ein gelungenes literarisches Product, sondern um einen klaren Ausdruck der Gesinnungen gehandelt. Gegen den Inhalt der Adresse sind dreierlei Einwendungen gemacht worden. Erstens gegen den Erlass einer Adresse überhaupt; dagegen müsse das Beispiel des Herrenhauses und der Umstand angeführt werden, daß die Mittheilung auf kaiserlichen Befehl geschehen sei. Die angefochtene Hineinziehung des kaiserlichen Namens habe ja auch die rechte Seite des Hauses in ihren Auseinandersetzungen nicht betret. Er bekämpft dann die Zweifel gegen die Competenz des Hauses in ungarischen und überhaupt in Regierungsangelegenheiten. Man wolle kein Vertrauens- sondern ein Mißtrauensvotum abgeben. Aber der Ausschuss glaube weder das Rescript einer Critik unterzeichnen, noch Vertrauen oder Mißtrauen aussprechen zu müssen. Dazu werde sich Gelegenheit genug finden. Die verheißenen Gesetze erscheinen sehr langsam, nachtheilige Gesetze bestehen noch immer in Kraft und trotz des Mundschreibens des Staatsministers haben keine Aenderungen im Beamtenstaate stattgefunden. (Bravo). Doch sind die Schwierigkeiten der Aufgabe des Ministeriums nicht zu verkennen, und was die Verfassungsfrage anbelange, könne die Adresse allerdings als ein Vertrauensvotum bezeichnet werden. Die durch Smolka und Potoczki vertretene Partei verlange die unbedingte Herstellung der magyrischen Verfassung, aber hochgeachtete Stimmführer der Magyaren selbst, z. B. Götsz, hätten sich noch kurz vor Beginn der jetzigen Bewegung sehr bestimmt gegen diesen Standpunkt ausgesprochen. Er müsse der Berufung auf die Hochherzigkeit der Ungarn, welche nachher alle billigen Zugeständnisse machen würde, Thatsachen entgegenstellen. Ob es hochherzig sei, alles was von diesseits geboten wird, zurückzuweisen, Gesetze von anerkannter Vortrefflichkeit, die Gewerbe, Freiheit, die Judenemanipation u. nur weil sie von diesseits der Leitha kamen; ob es hochherzig sei, dem Kaiser den Titel zu verweigern, den ihm keine Fremden vorenthalten? u. s. w. Wenn jetzt im letzten Augenblicke den anderen Nationalitäten alles mögliche zugesichert werde, so erinnere das nur zu sehr an einen der letzten Vorgänge im Debrecziner Landtage.

Hervorragende Mitglieder der Rechten dieses Hauses hätten sich, wie er, aus den Reden Rieger's, Brauner's u. aus dem Reichsrath 1848 nachweist, aufs bestimmteste gegen eine Sonder-

stellung Ungarns ausgesprochen, von einer solchen den Zerfall Oesterreichs datirt. Er selbst und viele Gesinnungsgenossen hätten allerdings selbst andere Ueberzeugungen gehegt, das Wiedererstehen eines großen deutschen Reiches gehofft und darum eine neue Gruppierung der Völker Oesterreichs für nöthig gehalten. Von diesen Anschauungen seien sie durch die Ereignisse und reiflicheres Nachdenken zurückgekommen. Er protestirt gegen die Verdächtigung, als sei seiner Partei „Großösterreich“ nur ein Vorwand, als schauten sie eigentlich „nach Frankfurt“. Sie wollten in der That ein großes, durch gleichmäßige freie Institutionen mit dem deutschen Mutterlande verbundenes Oesterreich. Unbegründet seien die Proteste gegen das Beschlußfassen des Reichsraths über Angelegenheiten nichtvertreter Völker, es sei ja den anderen Völkernschaften unbenommen, selbst zu erscheinen und ihre Stimme geltend zu machen. Unbegründet die Furcht vor den Germanisirungsgelüsten der Majorität; die Rechte möge es nur einmal auf eine Probe ankommen lassen, und werde die Linke bereit finden, mit ihr gemeinschaftlich die Rechte und Freiheiten der Nationalitäten zu schützen. Unbegründet die Warnung vor einem „Convent“, wenn man sich auch einen Convent gefallen lassen könne, der mit dem Monarchen geht. (Bravo). Die Nothwendigkeit einer gewissen Centralisation weist der Redner aus der allgemeinen Weltlage, der Großmachtstellung und den besonderen Verhältnissen Oesterreichs nach, spricht u. a. die Ueberzeugung aus, daß Preußen niemals ein aufrichtiger Bundesgenosse Oesterreichs sein werde. Ein Föderativstaat sei unmöglich, mit achtzehn Parlamenten und achtzehn verantwortlichen Ministerien lasse sich nicht regieren, das Beispiel der Schweiz, Nordamerika's, Schwedens und Norwegens passe nicht, der Föderalismus sei die Abzankung Oesterreichs als Großmacht. Redner schließt mit Aeußerungen der Zuversicht für die Zukunft Oesterreichs. — Der Präsident eröffnet die Specialdebatte mit der Abstimmung über das Glamische Amendement. Smolka erklärt, daß die Polen sich der Abstimmung enthalten werden. Das Amendement bleibt in der Minorität. Alinea 1 des Adressentwurfs (Eingangsförmel) wird angenommen. Gegen Alinea 2 (die Auflösung des ungarischen Landtags sei „im vollen Rechte begründet und durch die Nothwendigkeit unabweislich geboten“) erklärt sich Deschmann. Er erklärt das Verhalten der Regierung in der ungarischen Angelegenheit, besonders aber in den zweifelhaften Fragen der Vertretung Fiume's, Croatiens, Dalmatiens u. s. w. Bald habe man im Sinne der Nationalität, bald gegen dieselbe entschieden, bald gar nicht, die hier anwesenden Vertreter Dalmatiens würden in Croatien als Hochverräther bezeichnet. Dies Schwanfen begründe das weitverbreitete Mißtrauen. Ebenso tritt er dem in jener Alinea angedeuteten Wunsche entgegen, aus dem engeren den weitem Reichsrath zu machen; derselbe sei in der Februarverfassung nicht begründet und nicht rationell, da die hinzukommenden Vertreter Ungarns u. s. w. ja nur die Opposition gegen die Februarverfassung verstärken würden. Er bringt ein Amendement ein, welches nicht unterstützt wird. — Tomann spricht sich mit großer Heftigkeit gegen verschiedene Aeußerungen seines Vorredners und Landsmannes aus. (Beide sind Krainer, Deschmann deutsch, Tomann slavisch gesümt). Er wendet sich dann ebenfalls gegen die „Drohung einer Contumacierung der nichterschienenen Völker“, die er gefährlich findet; der Grundsatz führe zum Bürgerkriege. Er stellt keinen Antrag. (Heiterkeit). — Pavenna berichtigt die Bemerkungen Deschmanns über das Verhältniß Dalmatiens zum Februarpatente. Er erklärt sich zugleich nochmals gegen die Vereinigung Dalmatiens mit Croatien und für die Autonomie des Landes. — Der Berichterstatter replicirt kurz; die Alinea wird angenommen, ebenso Alinea 3. Zu Alinea 4 wünscht Wiser die Betonung der baldigen Einberufung des ungarischen Landtags zur Vereinbarung über die 1848er Gesegensartikel und die Erwähnung der friedlichen Lösung des Conflicts unter Mitwirkung des Reichsraths. Der Antrag wird nicht hinlänglich unterstützt. — Giskra findet das Wesentliche des Antrags schon in der Adresse ausgesprochen, ein Urtheil über den Zeitpunkt der Einberufung stehe dem Hause nicht zu und die Verhandlung zwischen dem Reichsrath und anderen Vertretungen würde ein Verlassen des Bodens der Verfassung sein. Alinea 4 wird angenommen. — Zu Alinea 5 ergreift Rechbauer das Wort. Er begründet seine Anhänglichkeit an die Februarverfassung, weil diese im Gegensatz zu den „Freiheiten und Rechten“, d. i. Privilegien des Octoberdiploms verfassungsmäßige Freiheit zusichert. Nicht in der Verfassung liege das Mißtrauen begründet, sondern in der ungenügenden Durchführung der Grundsätze derselben. Er verlangt einen Zusatz, welcher die Competenz des Reichsrath auf die vertretenen Länder beschränken soll. Der Antrag wird nicht unterstützt. Giskra bekämpft die Anschauung als practisch unausführbar. Die Alinea wird angenommen, ebenso die letzte. — Billersdorf beantragt die dritte Lesung sofort; angenommen. Die Adresse wird im Ganzen angenommen, und soll durch den Präsidenten, die beiden Vicepräsidenten und die Mitglieder der Adresscommission überreicht werden.

Prag, 16. September. Das Stadtverordneten-Collegium beschloß heute die sofortige Errichtung zweier deutscher Hauptschulen in der Altstadt und auf der Kleinseite; außerdem die weitere Errichtung deutscher Classen an den Pfarrschulen nach Bedarf. Die betreffende Sitzung dauerte 4 Stunden. Die Stimmung war eine versöhnliche. —

Agram, 17. September. Eine Correspondenz der Agramer Zeitung berichtet aus Bosnien: Die Zustände in Bosnien verwickeln sich immer mehr. Die Türken in der Krajna werden gegen die vezierlichen Befehle renitent. Es fanden wegen einer neuerdings angeordneten Aushebung der Bajschibozuks Zusammenrottungen der Türken statt und wurde beschlossen, sich jeder weiteren Aushebung nöthigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen. In der Krupa-Buzimer Nahie haben sich angeblich 150 Rajah, einst Emigranten, in den Wäldern festgesetzt und bedrohen die Türken in Buzim und Branogruc, welche Tag und Nacht unter Waffen alle Zugänge zu ihren Ortschaften bewachen. Die Gewaltthätigkeiten gegen die Rajah nehmen immer mehr überhand und werden mehrere an Christen verübte Mordthaten von der bosnischen Grenze gemeldet.

Agram, 17. September. In der heutigen Landtagsitzung wurde nach 3 $\frac{1}{2}$  stündiger Debatte der Adressentwurf des Comités ad hoc bei Abstimmung durch Namensaufruf mit 53 Stimmen gegen 3 angenommen. Morgen beginnt die Specialdebatte.

Ragusa, 16. September. Der Serdar Ekrem Dmer Pascha ist gestern nach Gatzko zur Armee abgereist. —

Verona, 17. September. Das Giornale meldet nach dem Pungolo: Es bestätigt sich, daß Ricajoli nach Rom ein neues Vereinbarungsproject geschickt habe. Das piemontesische Cabinet bietet dem Papst volle Souveränität eines Theiles der Stadt Rom an, wo er mit dem ganzen heiligen Collegium und allen Congregationen, welche die Mission haben, die Interessen der katholischen Kirche zu überwachen und zu beschützen, residiren soll. —

Italien. Turin, 13. September. Die Opinione warnt heute eine gewisse Partei, von der behauptet wird, daß sie einen Einfall in das von Franzosen besetzte päpstliche Gebiet beabsichtige, vor diesem für Italien unheilswangeren Schritte. Der französische Patriotismus würde hierdurch erbittert, und dies wäre nicht das beste Mittel, um Frankreich von seiner irrigen Politik in Rom zu überzeugen. —

Mailand, 14. September. Die Perseveranza berichtet aus Turin vom 13. d. M.: Die Reorganisationsarbeiten im Ministerium des Innern werden höchst energisch betrieben; die definitive Reform wird aber erst nach Ricajoli's Rückkehr bekannt werden. Ricajoli hat sich heute mit dem Könige nach Florenz begeben und wird sich daselbst vier bis fünf Tage aufhalten.

Die Nachrichten aus den Marken und Umbrien sind wenig befriedigend, da die vielen Rekrutenflüchtlinge und Deserteure die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen.

Baccari mit seiner Bande stellte sich freiwillig den Behörden von Cosenza. Am 8. d. M. fanden in Tivoli, Veletri, Frascati und Albano nationale Kundgebungen statt. —

Mailand, 16. September. Die Perseveranza berichtet aus Neapel vom 15. d.: Binelli durchstreifte mit 8000 Mann Truppen und Nationalgarden den Wald von Mentichio. Cipriani's Bande wurde umzingelt. Chiabrera und Longone reinigten die Gebirge zwischen Aquila und Teramo von den Aufständischen. —

Genua, 12. September. Die Dampfcorvette „Duca di Genova“ tritt heute zum ersten Male in die See und bringt den neuen Statthalter Siziliens, General Pettinengo, nach Palermo. — Heute wurden wieder mehrere Truppenabtheilungen nach Süditalien eingeschifft. — Der amerikanische Gesandte in Turin begab sich mit dem Dampfer „Dante“ nach Caprera, um Garibaldi das Obercommando der nördlichen Truppen anzubieten. —

Vereinigte Staaten von Amerika. New-York, 5. September. Die Expedition Buttlers bombadirte und eroberte das Fort Hatterah; die Garnison wurde gefangen genommen. Butler ist nach Washington zurückgekehrt und hat erklärt, mit Beginn des Winters mit den Bundestruppen nach dem Süden zu gehen. Präsident Davis ist gefährlich krank. —

New-York, 8. September. Seit der Einnahme des Forts Hatterah haben viele Einwohner Nord-Carolina's den Eid der Treue der Union geleistet. Die Truppen Nord-Carolina's verließen Virginien. —

---

## ANZEIGER zur „Hermannstädter Zeitung“.

---

3—3

### Aufforderung.

Die Besitzer der Actien-Interimscheine Nr. 63 und 64 des Kronstädter Bergbau- und Hütten-Actien-Vereins, dann Nr. 285 und 286, werden hiemit aufgefordert, zur Ueberzeugung ob darauf die 10. Rate gezahlt wurde — solche an den Verwaltungsrath des Kronstädter Bergbau- und Hütten-Actien-Vereins, Wien Tuchlauben Nr. 435 gefälligst einzusenden.

Wien, 9. September 1861.

Der Verwaltungsrath des Kronstädter Bergbau-Vereines.

## Aufforderung.

Auf die Actien-Interimsscheine des Kronstädter Bergbau- und Hütten-Actien-Vereins sind nachstehende Ratenzahlungen rückständig und zwar:

- 1) Von 3. bis incl. 13. Rate  
A. J. Nr. 912.
- 2) Von 5. bis incl. 13. Rate.  
A. J. Nr. 921, 922.
- 3) Von 7. bis incl. 13. Rate:  
A. J. Nr. 421—424, 495, 534, 535, 683, 684, 911 b, et 943.
- 4) Von 8. bis incl. 13. Rate:  
A. J. Nr. 803 b.
- 5) Von 9. bis incl. 13. Rate:  
A. J. Nr. 397, 783.
- 6) Von 10. bis incl. 13. Rate:  
A. J. Nr. 155, 245 b, 249, 255 b, 290, 291, 296, 299—302, 308, 309, 320, 321, 329, 333, 353, 362, 374, 407, 444, 456 a, 468—473, 475, 476, 491—493, 496, 504, 546, 591, 592, 610 a, 619, 654, 655 a, 663, 671, 702, 738, 739, 775 a b, 784, 787 a, 809 b.
- 7) Von 11. bis incl. 13. Rate:  
A. J. Nr. 23—32, 147, 148, 250, 371, 411, 417, 418, 522 a b, 528, 529, 576, 577, 590, 604, 655, b, 660, 661, 772.
- 8) Von 12. bis incl. 13. Rate:  
A. J. Nro. 58, 59, 63, 64, 68—77, 81 a b, 125, 136, 165, 181—190, 248, 251, 252', 257—261, 285, 286, 289, 327 b, 328, 330—332, 352, 368 b, 376, 378—380', 386—388, 401, 437—439, 441—443, 445, 458—460, 479—481 a, 483, 484, 490, 498, 499, 502, 503, 519, 526, 527, 530—532, 549 a—552, 573—575, 607, 610 b, 614, 615, 618 b, 620, 634—637, 643, 644, 646 b, 656—658, 665, 666, 672—675, 690, 691, 699—701, 711—713, 761, 762 b, 777, 779, 785 b, 793, 794, 802—806 a, 813—828, 829, 830, 837—841, zu deren

Berichtigung die Besitzer dieser Interimsscheine binnen vierzehn Tagen an die k. priv. österr. Credit-Anstalt in Wien oder an die Filiale in Kronstadt mit dem Beifuge aufgefordert werden, daß im Nichterhaltungsfalle dieses Termins die im § 10 der Statuten angedrohten Folgen eintreten würden.

Wien, 9. September 1861.

Der Verwaltungsrath des Kronstädter Bergbau-Vereines.

---

## Handels- und Gewerbeschule (Bürgerschule).

Am 1. October wird in der Handels- und Gewerbeschule des Gefertigten zu den bereits bestehenden 2 Jahrgängen laut Programm noch der 3. Jahrgang zuverlässig eröffnet.

Derfelbe wird das eigentliche kaufmännische Wissen, sowie die nöthige theoretische Bildung für jeden bürgerlichen Geschäftszweig zum würdigen Abschlusse bringen.

Die gediegensten Lehrkräfte sind bereits dafür gewonnen.

Bedingung der Aufnahme ist ein Zeugniß der absolvirten 4. Normalclasse, oder das zurückgelegte 12. Lebensjahr.

Auswärtige Zöglinge werden auf Verlangen gegen ein mäßiges Honorar aufgenommen. — Für Zöglinge mosaischer Religion ist bezüglich ihrer Unterbringung anderweitig Sorge getragen worden. — Ausführliche Programme werden auf Verlangen eingesendet.

Temesvar, den 25. August 1861.

**Franz Wiessner,**

Vorsteher der Handels- und Gewerbeschule,  
wohnt Einhorngasse Nr. 104.

---